

**Merkblatt für den Antrag auf Herstellung eines Wasser-
Hausanschlusses**

- Die Lage des Wasserhausanschlusses kann beim Wasserwerk, Tel.: 07254/1310 (Herrn Würges bzw. dessen Vertreter) von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr erfragt werden.
- Für die Verlegung des Anschlusses ist eine Tiefe von mindestens 1,10 m (frostsicher) und ein Abstand von mindestens 0,20 m zu anderen Rohrleitungen und Kabeln einzuhalten. Bei Unterschreitungen des Sicherheitsabstandes müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden.
- Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude geführt. Sie darf nicht überbaut werden (z.B. durch eine Treppe oder Garage) und muss zugänglich sein.
- Der Hausanschluss darf nach den technischen Bestimmungen über die Heizöllagerung nicht in den Heizöllageraum geführt werden.
- Die Durchführung der Wasserhausanschlussleitung durch die Kelleraußenwand erfordert eine Öffnung von Ø 15 cm für eine 1 1/2“-Anschlußleitung und von 20 cm für eine 2“- Anschlussleitung, bei einer Doyma-Abdichtung eine Kernbohrung von Ø 100 mm.
- Für den Einbau des Wasserzählers ist genügend Platz in einem frostsicheren Raum im Innern des Gebäudes, der zugänglich ist und eine leichte Ablesung, Auswechslung und Überprüfung ermöglicht, zur Verfügung zu stellen.
- Der Wasserzähler wird durch den Zweckverband "Wasserversorgung Lußhardt" eingebaut. Dies hat nach Terminabsprache mit der Bezugfertigkeit des Objekts zu erfolgen. Der Antragsteller ist zur Meldung der Bezugfertigkeit an den Zweckverband verpflichtet.
- Die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen verlangen den Einbau eines Rückflussverhinderers unmittelbar nach dem Wasserzähler.